

SEPA Lastschrift-Mandat

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und unterschrieben, per Post oder eingescannt per E-Mail an Ihre zuständige Pfarrgemeinde
Herzlichen Dank!

Mandatsreferenz:

Vergabe durch Creditor (= Zahlungsempfänger)

Creditor ID (CID):

AT32ZZZ00000021573

Zahlungsempfänger (Creditor):

Name:

Evangelische Kirche A. B. in Österreich

Anschrift:

Severin-Schreiber-Gasse 1-3, 1180 Wien

Ich (Name Zahlungspflichtiger):

ermächtige Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von (Name Zahlungsempfänger) auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Lastschrift (Recurrent)

Zahlungspflichtiger (Debitor):

Name:

Anschrift:

Adresse, Postleitzahl, Ort

E-Mail-Adresse:

IBAN:

A T

Der Einzug soll (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- monatlich pro Quartal einmal jährlich durchgeführt werden.
 Ich nehme den einmaligen Bonus von 10% der Vorschreibungssumme 2024 in Anspruch.
 Ich habe die unten angeführten Bedingungen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

SEPA-Lastschrift

Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates wird bis zum Jahresende 2024 die Vorschreibungssumme des Jahres 2024 zuzüglich all-fälliger offener Forderungen aus den Vorjahren entsprechend Ihrer getroffenen Entscheidung monatlich, pro Quartal oder einmalig eingezogen. Entsprechend des von Ihnen gewählten Rhythmus erfolgen in den Folgejahren laufend anteilige Einzüge. Diese anteiligen Einzüge werden jährlich der neuen Vorschreibung angepasst.

Bonus

Für die Erteilung der Ermächtigung den Kirchenbeitrag und die Gemeindeumlage mittels SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen, können Sie 2024 einen einmaligen Bonus in Höhe von 10 % der Vorschreibungssumme in Anspruch nehmen. Der Bonus wird für den für 2024 vorgeschriebenen Kirchenbeitrag und eine für 2024 vorgeschriebene Gemeindeumlage gewährt. Für offene Forderungen aus Vorjahren wird kein Bonus gewährt. Der Bonus verfällt bei nicht erfolgreichem Einzug der offenen Forderungen bis zum Jahresende 2024 (z. B. bei Widerruf der Ermächtigung vor erfolgreich abgeschlossenem Einzug oder falls die Einzüge z. B. mangels Kontodeckung nicht durchgeführt werden können). Der Bonus verfällt im Fall der Rückerstattung eines gemäß dem erteilten Sepa-Mandat bis inklusive 31.12.2024 belasteten Betrages ebenfalls.